

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 43 (1922)
Heft: 4-6

Vereinsnachrichten: Verlosung
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PIONIER

Organ

des Schweizerischen Schulumuseums in Bern

XLIII. Jahrgang.

N^o 4/6.

Bern, 7. Juni 1922.

Preis pro Jahr: Fr. 2 (franko), durch die Post bestellt 20 Cts. mehr.

Anzeigen: per Zeile 40 Rp.

Inhalt: Verlosung. — Die Mustermesse in Basel. — Heimatkunde. — Literatur. — Anschaffungen 1921. — Neue Zusendungen 1921. — Finanzstatus der schweizerischen permanenten Schulausstellungen im Jahre 1921.

Verlosung.

Die II. Ziehung hat am 21. April unter grosser Beteiligung stattgefunden. Die Ziehungsliste wird im Amtsblatt des Kantons Bern publiziert und kann von der Gewerbekasse in Bern gegen Einsendung von 30 Cts. plus Porto bezogen werden.

Die Gewinne werden gegen Einlieferung der Originalgewinnlose durch die Gewerbekasse in Bern ausbezahlt. Für die drei höchsten Treffer wird eine Zahlungsfrist von 3 Monaten bestimmt, und es ist die Zahlungsstelle berechtigt, auch für Lose mit kleinen Treffern eine Zahlungsfrist von 5 Tagen anzusetzen.

Der Anspruch auf Gewinne erlischt drei Monate nach der Ziehung, also mit dem 21. Juli 1922. Bis dahin nicht erhobene Treffer fallen dem Schweizerischen Schulumuseum zu.

Wir benutzen diesen Anlass, um der Lehrerschaft und den Schülern, welche uns beim Vertrieb der Lose behilflich waren, unsern wärmsten Dank auszusprechen. Gleichzeitig aber möchten wir diejenigen, welche mit der Abrechnung gegenüber der Losvertriebsstelle (Gewerbekasse in Bern) trotz aller Mahnungen noch im Verzuge sind, ebenso höflich wie dringend um Abrechnung und Einsendung des Betrages ersuchen.
